

V. Siedlungsformen

Die bis zur Rodezeit im 11. Jahrhundert noch unbesiedelten Waldräume unterscheiden sich vor allem in ihrer natürlichen Ausstattung vom Altsiedelland. Sie haben ungünstigere Ackerböden, besitzen in den Bergländern ein starkes Relief und sind ausserdem in den höher gelegenen Gebieten kälter und niederschlagsreicher.

Da im ländlichen Siedlungswesen enge Beziehungen zur Landesnatur bestanden, führte dies zu verschiedenen Siedlungsformen. In den altbesiedelten Landschaften herrscht der Siedlungstyp des Gewandorfes mit seinen grossen Gemarkungen vor. Dieses fehlt in den jungbesiedelten Gebieten völlig. Für das Jungsiedelland sind dagegen Kleinsiedlungen charakteristisch. Als Haupttypen ländlicher Siedlungen unterscheidet

R. Gradmann:

- Gewanddörfer
- Weilersiedlungen
- Einödsiedlungen
- Waldhufendörfer,¹⁾

wobei das Waldhufendorf die typische Siedlungsform der spät erschlossenen Waldgebiete der Enz - Nagold - Platte darstellt. Die Gründer dieser Waldhufendörfer waren die Grafen von Calw. Ihre Ministerialen und die Grafen des Nagoldgaus übernahmen diese Siedlungsform.

Die geographische Lage dieser Siedlungen war abhängig vom Relief (Ebene, Hang, Gipfel usw.), vom Boden und der Entfernung zum Wasser (Grundwasser, Quellen usw.).

Jede Siedlung besteht aus einem festen Wohnplatz und aus dazugehörigem Grund und Boden. Die Lebensgrundlagen und Wachstumsbedingungen der Siedlungen liegen in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, in Land- und Forstwirtschaft und heute ausserdem in Gewerbe, Handel, Industrie und Verkehr. Man kann die Siedlungen daher heute in bäuerliche und gewerbliche Siedlungen im weitesten Sinn einteilen, während es früher nur bäuerliche Siedlungen gab.

Diese bäuerlichen Siedlungen haben wiederum verschiedenen Charakter, je nachdem, ob der Ackerbau oder die Viehhaltung

1) Gradmann, R.: Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg, S. 33

überwiegt. In den Hufenorten der Enz - Nagold - Platte spielt auch der Wald eine Rolle. So herrschten in den Gäulandschaften die Feldmarken vor, während auf der Enz - Nagold-Platte infolge der schlechteren Böden weniger Ackerbau betrieben wurde.

Im folgenden soll nun speziell auf die Dorf- und Flurform sowie auf die Wirtschafts- und Anbauverhältnisse der Waldhufendörfer eingegangen werden, da diese Siedlungsform auf die Calwer Grafen zurückgeht. Es ist jedoch unumgänglich, dabei auch die übrigen Siedlungsformen zu berücksichtigen, damit durch einen Vergleich die eigentümliche Anlage der Waldhufendörfer deutlich wird.

1. Siedlungsformen des Altsiedellandes

a) Gewanddörfer

Die vorherrschende Siedlungsform des Altsiedellandes ist das geschlossene Dorf inmitten einer grossen Markung. Diese Haufen- beziehungsweise Gewanddörfer gelten als die älteste Siedlungsform und treten nur im Bereich der besseren Böden auf und in niederen Lagen auf.

Die Wohnplätze haben meist Nestlage, d. h. sie liegen entweder in einem Tal oder in einer windgeschützten Mulde. Vor allem im Gäu werden die wasserarmen Hochflächen von den Siedlern gemieden. Die Orte im Tal haben entweder Sohlenlage oder Hang- und Terrassenlage, wobei letztere von den ersten Siedlern wegen der Hochwassergefahr bevorzugt wurde. Die Feldmarken liegen ebenfalls in den breiten Talsohlen, ziehen sich jedoch an den Hängen hinauf und breiten sich auf der Hochfläche aus.

Im Grundriss zeigt das alte Dorf meist keine oder nur geringe Planung. Diese regellose Anlage gab den Dörfern den Namen Haufendorf. Die Wirtschafts- und Wohngebäude sind zu meist in der Mitte der Markung plaziert und auf einem kleinen Raum zusammengedrängt. Ein Kennzeichen dieser Dörfer ist daher ihre Geschlossenheit, die durch einen Zaun oder durch Hecken (Etter), wodurch das Dorf gegen die benachbarten

abgegrenzt wurde, noch verstärkt wurde.

Der grösste Hof im Dorf war der Herren- bzw. Maierhof, der charakteristisch für die Dörfer des Altsiedellands war und in den Weiler- und Waldhufenorten kaum vorkam. Der Besitzer des Maierhofes war gleichzeitig Bürgermeister. Heute sind diese ehemaligen Maierhöfe oft Gaststätten.

Die Form der Dörfer ist verschieden. Ordnen sich die Höfe in einem Haufen um die Haupt- und Seitenstrassen, so spricht man von einem Haufendorf. Bei anderen Orten gruppieren sich die Höfe zu beiden Seiten der einzigen Ortsstrasse. Diese sogenannten Gassen- oder Zeilendörfer kommen häufig im Hecken-
gäu und im Heckengäurand vor.

Die Haufendörfer sind relativ gross und gehören zu den Mittelsiedlungen mit 500 - 2000 Einwohnern. Die ältesten Haufendörfer enden auf -ingen und -heim, die des späteren Ausbaus häufig auf -hausen und -stetten.

Die Wirtschaftsfläche des Dorfes bestand aus der Ackerflur, die das Dorf umgab, aus dem Wiesenland, das meist auf die feuchten Talauen beschränkt war und den Allmenden. Letzere waren Gemeindebesitz und wurden als Weide, Gartenland oder Weinberg genutzt. Oft gehörte zur Allmende auch ein Dorfanger und ein Teil des Waldes. Die Feldflur war in eine grosse Anzahl von Abteilungen, Gewanne oder Gewande und jedes dieser Gewanne war wiederum in viele schmale langgestreckte Ackerfluren zerlegt, die in der Regel unter ebensoviele Bauern verteilt waren. Die einzelnen Besitzungen der Bauern lagen daher weit auseinander. Man spricht hier von einer Gemenglage.

Die Verteilung der Nutzflächen wurde im Lauf der Dorfentwicklung immer wieder gestört, weil das Ackerland auf Kosten der Allmenden vergrössert werden musste, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Wirtschaftlich zwang dieses Bevölkerungswachstum zum Übergang zu einer intensiveren Bodennutzung. Anstelle des Feldgraslandes trat der Daueracker mit der zielgebundenen Dreifelderwirtschaft, die schon für das 8. Jahrhundert nachweisbar ist. Die Feldflur wurde dazu in drei ungefähr gleich grosse Felder, Zelge oder Ösche genannt, eingeteilt, die in dreijährigem Wechsel mit Winterfrucht

(Winterweizen, Roggen, Dinkel), Sommerfrucht (Sommerweizen, -roggen und Haber) und als Brache angebaut wurden. In der früher üblichen reinen Dreifelderwirtschaft blieb das Brachfeld un bebaut liegen. Erst Ende des 18. Jahrhunderts begann man, die Brache teilweise zu bebauen. Heute wird die Brache fast durchweg aufgeblümt, d. h., es wird Klee angepflanzt. Mit dem Anbau der Brache mit Klee und anderen Futterpflanzen kam die Stallfütterung auf; der ausgedehnte Weidebetrieb ging zurück und hörte schliesslich ganz auf.

Mit der Dreifelderwirtschaft verbunden war der Flurzwang, d. h., jeder Bauer musste anpflanzen, was die Allgemeinheit auf den betreffenden Feldern pflanzte. Infolge der Flurbereinigung ist dieser Flurzwang heute stark gelockert. Bis zum 19. Jahrhundert existierten keine Wege in der Flur. Erst durch die Flurbereinigung wurde ein Wegnetz geschaffen, das jederzeit eine freie Zufahrt zu den einzelnen Feldern ermöglicht und somit eine zweckmässige und differenzierte Bewirtschaftung zulässt.

Die ländliche Besiedlung war bis ins 20. Jahrhundert hinein von der Landwirtschaft geprägt. Heute ist dies kaum noch der Fall. Durch die Industrialisierung wurde die Landwirtschaft zurückgedrängt. In den Gewanndörfern des Altsiedellandes konnte die Industrie besonders leicht Fuss fassen, da das System der Realteilung einerseits eine starke Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes bewirkte, andererseits aber ein schnelles Bevölkerungswachstum bewirkte. Bei der Realteilung haben alle Kinder eines Erblässers anspruch auf Grund und Boden. Der landwirtschaftliche Grundbesitz wurde auf diese Weise immer stärker zersplittert, was zusammen mit dem Flurzwang die Einführung moderner Bewirtschaftungssysteme erschwerte. Ausserdem führte die Zersplitterung des Grundbesitzes zu einer erhöhten Mobilität des Grund und Bodens, da einzelne kleine Felder leichter verkäuflich waren als ein zusammenhängender Besitz. Dies führte wiederum zu einer stetig zunehmenden Zahl landwirtschaftlicher Betriebe bei stetig abnehmenden Betriebsgrössen. Im Lauf der Zeit entwickelten sich daher eine Vielzahl unrentabler Kleinbetriebe, was die

Bauern dazu zwang, nach anderen Erwerbsmöglichkeiten zu suchen.

Heute ist die Landwirtschaft in den Gewanddörfern stark in den Hintergrund getreten, und aus den ehemals rein bäuerlichen Gemeinden wurden Arbeiterwohngemeinden.

b) Weiler- und Streusiedlung

Sowohl im Alt- als auch im Jungsiedelland sind die Weiler- und Einzelhöfe vertreten.

Die Weiler entstanden zunächst durch Ausbau der Allmenden im Altsiedelland, da die bäuerliche Bevölkerung durch die Realteilung neue Behausungen in der Nähe ihrer Felder benötigte. Später begannen die Bauern ihre Siedlungen auch auf die benachbarten Waldgebiete auszudehnen, und ein grosser Teil Weileranlagen ist durch Rodung in kleinen Gruppen auf eigene Faust an den Rändern der Waldgebiete entstanden. Ob später ein Grundherr mitgewirkt hat, lässt sich nicht mehr nachweisen. Da die Weiler jedoch keinerlei Planung im Grundriss aufweisen, ist dies nicht anzunehmen.

Nach F. Scholz gehört auch die östliche Enz - Nagold- Platte zum Weilertyp. ¹⁾ Da aber laut R. Gradmann die Weileranlage die älteste Form der Rodesiedlung in Süddeutschland ist, müssten diese Weiler schon bestanden haben, als die Rodetätigkeit der Calwer Grafen einsetzte. ²⁾ Demnach müsste es sich bei den Weilersiedlungen um die sogenannten Hardtorte handeln, da diese die Stellen der ältesten Besiedlung auf der Enz - Nagold-Platte bezeichnen. Es ist also anzunehmen, dass es sich bei diesen Hardtorten um Weiler mit Hufenflur handelt.

Kennzeichnend für die Weiler ist die kleine Markung, die geringe Grösse der Ortschaft und das Fehlen der Allmende. Letzteres hatte zur Folge, dass sich die Siedlungen nicht wesentlich vergrössern konnten. Auch konnten die Besitzungen wegen der geringen Grösse nicht so leicht geteilt werden. Der Besitz wurde deshalb immer nur einem Kind geschlossen vererbt, was zur Folge hatte, dass die Güter nicht zersplit-

1) Scholz, F.: Die Schwarzwald - Randplatten, Forschungen zur deutschen Landeskunde, S. 176

2) Gradmann, R.: Süddeutschland 1, S. 122 f.

tert wurden, sondern gleich gross und immer in einer Hand blieben. Der bäuerliche Charakter ist daher in den Weilersiedlungen stärker erhalten geblieben als in den Haufendörfern. Heute bildet der Weiler meist eine Teilgemeinde und hat daher in der Regel keine Kirche und kein eigenes Rathaus.

Abschliessend soll noch kurz auf die jüngste Siedlungsform, den bäuerlichen Einzelhof, eingegangen werden, der den Siedlungsausbau bis in die Gegenwart bestimmt.

Der Einzel-, bzw. Einödhof ist im ganzen Bereich des jungen Rodlands verbreitet und kommt hier häufiger vor als in den altbesiedelten Gebieten, wo er dann meist als mittelalterlicher oder neuzeitlicher Ausbau zu finden ist. Die Feldflur bezeichnet man beim Einödhof als Einöde, die sich direkt an den Hof anschliesst. Das Wort Einöde stammt von Ein - od, d. h., einheitliches Gut. Bestehen ganze Gemeinden aus Einödhöfen, spricht man von einem Einödsystem. (Vgl. hierzu folgender Abschnitt)

2. Das Waldhufendorf als Siedlungsform des Jungsiedellandes

Die Waldhufendörfer des Schwarzwaldes bilden nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich eine einheitliche Gruppe; sie gehören alle einer späteren Siedlungsperiode an. Auf der Enznagold - Platte wurden sie im 11. und 12. Jahrhundert angelegt; vor dem Jahr 1075 wird keines von ihnen genannt. Durch ihre Verbreitung zeigen sie deutlich den Charakter der Rodesiedlung, so im Odenwald, im Spessart, und im Böhmerwald. Hier entstanden sie fast überall im 12. Jahrhundert. In den Waldgebirgen Ostdeutschlands, wo sie die Siedlungsform der deutschen Ostkolonisation darstellen, sind sie noch später entstanden. Im Schwarzwald sind sie demnach besonders früh entstanden.

Die Waldhufendörfer setzten eine fortgeschrittene Technik voraus, denn ihre Anlage erforderte eine planvolle Vermessung und Aussteckung der einzelnen Güter im Wald, was ohne die Organisation eines Grundherren nicht möglich gewesen wäre.

Wie bereits erwähnt, geht J. Bitzer davon aus, dass die

Waldhufendörfer der Enz - Nagold - Platte etappenweise gegründet wurden. ¹⁾ Darauf weisen nicht nur die Namen der Ortschaften hin, sondern auch die Flurformen.

In der ersten Etappe wurden die Dörfer im Südosten der Enz - Nagold - Platte an den mit - hardt bezeichneten Stellen angelegt. Sie zeichnen sich durch das Nebeneinander von Langstreifen - und Blockflur aus (Siehe vorhergehendes Kapitel). Erst nach Beginn der mittelalterlichen Rodung setzte sich das reine Waldhufendorf durch. Am ausgeprägtesten ist das Hufensystem bei den Ansiedlungen, die am Oberlauf der Bäche in Hochtälern liegen, wie zum Beispiel Agenbach, Unterkollbach Oberkollbach usw. Die reinen Waldhufendörfer sind alle Höhensiedlungen, die Täler wurden wegen der Hochwassergefahr gemieden.

Der Name " Waldhufe " kommt im Schwarzwald nicht vor. Dafür trifft man häufig auf den Namen Hausäcker, beziehungsweise Hauswald. Diese Bezeichnung ist treffend da die Äcker am Haus beginnen und im Wald enden. Im mittleren und südlichen Schwarzwald heissen die Hufen Zinken. Diese sind breiter als die Hufen der Enz - Nagold - Platte. Die Verbreitung der Zinken deckt sich mit dem ehemaligen Herrschaftsbezirk der Zähringer.

Das Waldhufendorf der Enz - Nagold - Platte zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Gehöfte auf einer, beziehungsweise auf beiden Seiten eines Weges oder Baches in einem seitlichen Abstand von 50 - 100 m aneinanderreihen. Die Häuserreihe ist oft fast so lang wie die Gemarkung; die Ortsnamen Langenbrand und Langenalb weisen auf diese Eigentümlichkeit hin. Ansonsten waren die Waldhufendörfer jedoch relativ klein. Es handelte sich in den meisten Fällen um eine bäuerliche Kleinsiedlung, die aus einzelnen Einödhöfen bestand. Die Waldhufenflur ist eine Gruppe von Einöden, die sich jedoch durch besondere Gestalt und Anordnung auszeichnet. Während die Einöden ganz willkürliche, unregelmässige Grundrissformen haben, bilden die Waldhufen streng nebeneinanderliegende Streifen, deren Länge sich nach dem Gelände richtet. Die Eigentümlichkeit der Waldhufen liegt demnach im regelmässigen

1) Bitzer, J.: Zur besiedlung des württembergischen Schwarzwaldes, aus: Blätter des württembergischen Schwarzwaldvereines. S. 2

Grundriss.

Nach R. Krüger bedeutete Hufe ursprünglich eine bäuerliche Siedelstelle, einschliesslich der dazugehörigen Nutzungsrechte an der Dorfmarkung, imspäten Mittelalter der Flächenanteil einer Bauernfamilie an der gesamten Flur.¹⁾ Jeder Ansiedler erhielt seinen Besitz als geschlossene Einheit, der sich direkt hinter die Wohn- und Wirtschaftsgebäude anschloss. Diese Streifen waren unterteilt in die Hausgärten direkt hinter dem Gehöft, in die Bauernwiesen und regelmässig bebauten Äcker, das Wechselfeld und den Hauswald. Die Hufenflur eines Reihendorfes bestand meist aus 10 - 15 Hufen oder Huben, deren Grösse zwischen 120 - 150 Morgen schwankte. Davon waren etwa 2/3 Wald. Die einzelnen Hufen waren durch einen Graben (Hohlweg) voneinander getrennt und an jedem Hufenstreifen führte ein Feldweg entlang, so dass jeder Bauer Zufahrt zu seinem Grundstück hatte. Fast alle Hufen trugen ausserdem den Namen ihrer Besitzer, der oft bis heute beibehalten wurde, obwohl die Hufenstreifen zum Teil schon längst einem anderen Bauern gehören.

Abbildung 14: Orts-

W

Abbildung 13: Das Waldhufendorf Beinberg

1) Krüger, R.: Typologie des Waldhufendorfes nach Einzelformen und deren Verbreitungsmuster, S. 17

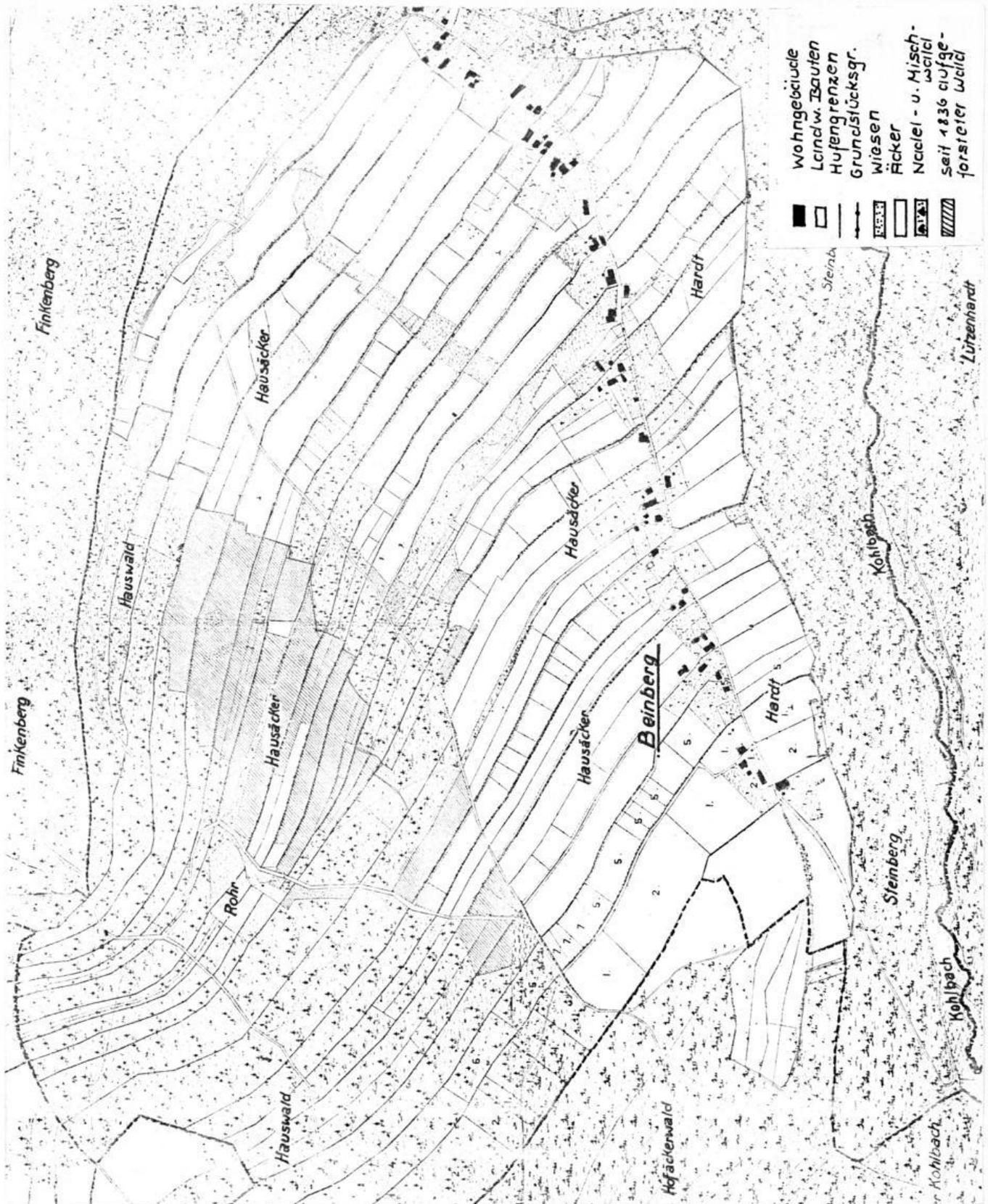


Abbildung 14: Orts- und Flurform des Waldhufendorfs Beinberg aus: Neugebauer - Pfrommer: Die Siedlungsformen im nordöstlichen Schwarzwald und ihr Wandel seit dem 17. Jahrhundert.

Aus Abbildung 15 ist ersichtlich, bei welchen Dörfern es sich um ehemalige, beziehungsweise heute noch als solche zu erkennende Waldhufendörfer handelt.



Abbildung 15

An dieser Stelle soll noch kurz auf die Marsch - und Moorhufendörfer in den Küstenländern der Nord - und Ostsee hingewiesen werden. Sie gehören hier einer jüngeren Siedlungsperiode an, unterscheiden sich von den Waldhufendörfern jedoch nur durch den Zweck ihrer Anlage und durch die landwirtschaftliche Nutzung. Während die Waldhufendörfer eine typische Rodesiedlung darstellen, wurden hier die Moor -, beziehungsweise die Marschgebiete durch die Siedlungsform der Moor - und Marschhufendörfer erschlossen. Jeder Hof hat jedoch ebenfalls seine Äcker und Wiesen als langgestreckte Hufe hinter den Hausgärten liegen.

a) Hausformen

Jede Siedlung ist aus mehreren Behausungen zusammengesetzt, die mehreren Zwecken dienen können, etwa als Wohn - oder als Arbeitsplatz. Ursprünglich diente die Behausung dem Menschen und seinen Haustieren als Schutz vor Witterungseinflüssen. Sie kann sich auch aus verschiedenen Zweckbestimmungen zusammensetzen, die jedoch funktional einander zugeordnet sind, wie etwa Wohnhaus, Stall, Scheune und Backhaus eines bäuerlichen Gehöfts. Art und Form der Behausung hängen ab von der naturgeographischen Ausstattung der Lebensräume, von den Wirtschaftsformen und -stufen und von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis. Das " Haus " erfüllt somit einen wirtschaftlichen Zweck, der sich in der äusseren Aufmachung und der inneren Einteilung zeigt. Das Bauernhaus dient also dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Da meistens Ackerbau und Viehhaltung gleichzeitig betrieben werden, erfordert das Bauernhaus Wohnräume, Scheuer und Stall. Sind diese unter einem Dach vereinigt, spricht man von einem Einheitshaus. Sind dagegen Stall und Scheuer vom Wohnhaus getrennt, spricht man von einem Gehöft. Eine Mischform stellt das Wohn - Stallhaus mit abgetrennter Scheuer dar.

Diese Mischform zwischen Gehöft und Einheitshaus ist nach Neugebauer - Pfrommer die ursprüngliche Hausform der Waldhufendörfer der Enz - Nagold - Platte. Daneben trat jedoch auch das Einheitshaus auf. ¹⁾

Für den Hausbau wurde Holz verwendet, das die Bauern aus den umliegenden Wäldern holten. Typisch für Bauernhäuser der Enz - Nagold - Platte war daher, dass ihr Fachwerk meist mit Schindeln oder Brettern verschalt war, die zugleich die Kälte abhalten sollten. Zu einem Bauernhaus gehörten ausser dem Wohnhaus und der Scheuer sogenannte Schöpfe (schuppenartiger Anbau) zur Aufbewahrung von Streu und Geräten, eine Waschküche mit Backofen oder Brennerei, ein Brunnenhäuschen, manchmal auch ein Ausdinghäuschen.

Mehr als das Wohnhaus unterscheidet sich die 'Schühr' (Scheuer) des Schwarzwaldbauern von der 'Schuira' des Gäu-

1) Neugebauer - Pfrommer: Die Siedlungsformen im nordöstlichen Schwarzwald und ihr Wandel seit dem 17. Jahrhundert, S. 83

bauern. Die Schühr war im Gegensatz zur Schuira nicht 'geriegelt', sondern nur mit Brettern vertäfert und mit Stroh und Schindeln gedeckt. Solche Scheunen sind heute noch in Emberg und Schmieh zu finden. Die Wohnhäuser der Waldhufenorte unterschieden sich nicht wesentlich von den Wohnhäusern der Haufendörfer im benachbarten Gäu. Ihre Besonderheit lag darin, dass sie infolge des rauheren Klimas im Schwarzwald einen besonderen Schutz gegen die Kälte brauchten. Dazu diente vor allem die Holzvertäferung. Einen weiteren Wärmeschutz gewährte die gedeckte Freitreppe, die es ermöglichte, zwei Haustüren anzubringen. Anstelle von Fenstern waren Schiebeläden angebracht, die bei schlechter Witterung vorge-schoben wurden. Die Stallungen waren im Erdgeschoss des Wohnhauses untergebracht. Sie hatten meist drei Türen, eine in der Mitte zum Futtergang und zwei äussere zu den Mistgängen. Auffallend war auch der romanische Türsturz bei manchen Bauernhäusern, der vermutlich auf den Einfluss der Hirsauer Bauschule zurückzuführen ist. Die meisten Bauernhäuser der Enz - Nagold - Platte hatten sogenannte Landerndächer, auch Bretter - oder Schindeldach genannt. Nördlich der Teinach ist es noch bei einigen Bauernhäusern in den Orten Agenbach, Oberreichenbach und Salmbach anzutreffen. Fast ganz verschwunden sind dagegen die Strohdächer.

Als natürlicher Blitzableiter diente ein 'Hofbaum', meist eine Linde. Ein solcher Hofbaum in Weltenschwann war 33 m hoch und gehörte zu den grössten Linden in Württemberg. Leider sind diese Wahrzeichen der ältesten Siedlungen fast ganz verschwunden. Charakteristisch für die Waldhufendörfer der Enz - Nagold - Platte waren auch die Hofnamen. Sie hingen eng mit der hier verbreiteten geschlossenen Vererbung zusammen. Im Gäu, wo die Güter nach der Realteilung vererbt werden, treten sie kaum auf.

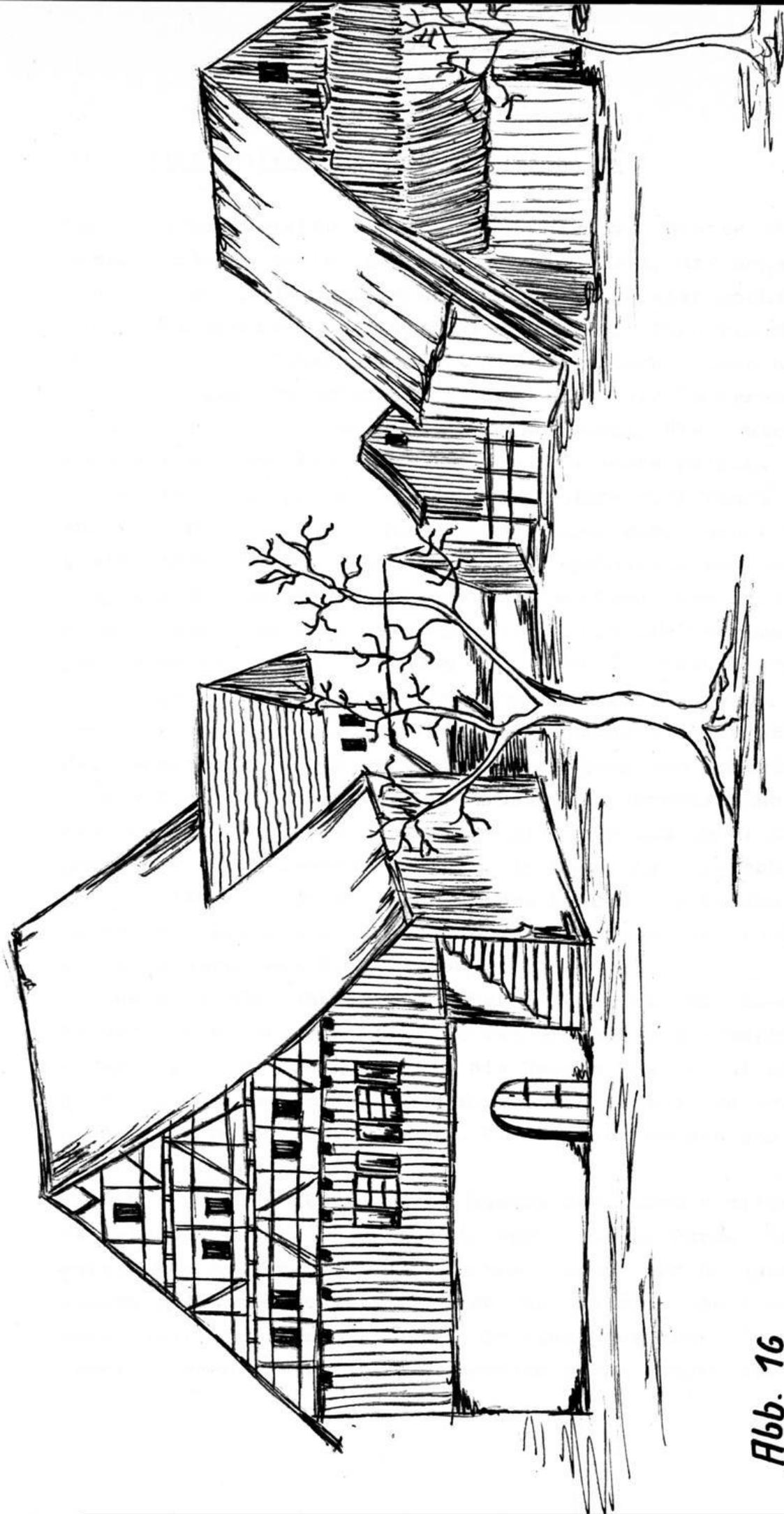


Abb. 16

Skizze eines typischen Bauernhauses der Enz - Nagold - Platte

b) Wirtschafts - und Anbauverhältnisse

Der Ackerbau spielte auf der Enz - Nagold - Platte eine untergeordnete Rolle. Die mageren Sandböden, die hohe Lage, die reichen Niederschläge und die langen Winter machten ihn wenig ertragreich. Die grosse Feuchtigkeit förderte dagegen den Graswuchs. Daher nutzten die Bauern ihre Felder nicht intensiv, sondern extensiv. Es herrschte die Feldgraswirtschaft vor, bei der das Grasland überwiegt. Diese Wirtschaftsform ist auf der Enz - Nagold - Platte heute üblich.

Die Wirtschaftsform ist bei der Feldgraswirtschaft willkürlich. Da es früher keinen Kunstdünger gab, wurden nur die besten Äcker in der Nähe des Ortes regelmässig angebaut. Diese nannte man Mähfelder. Auf den entfernteren Teilen der Markung wurde solange etwas angebaut, bis die Erträge sehr gering wurden. Dannach wurden die Äcker der Selbstberasung überlassen, das heisst, sie wurden als Brache liegen gelassen. Man nennt dies wilde Feldgraswirtschaft im Gegensatz zu der verbesserten, bei welcher der Übergang vom Ackerland zum Grasland durch Einsaat von Klee und Gras herbeigeführt wird. Das Grasland wird bis heute in Igelsloch und Dobel auch Grasacker oder Wasboden genannt. In Beinberg, Zwerenberg, und Engelsbrand spricht man von Brache, in Aichhalden und Emberg von Wasbrache, in Oberlengenhardt von Kleebrache und in Sommenhardt von Klee grasland.

Eine Eigentümlichkeit des Schwarzwaldes war das Brennen der Felder. Es wurde beim Übergang vom Grasacker zum angebauten Acker angewandt. Dazu häuften die Bauern Reisig auf und zündeten es zusammen mit den umgebrochenen Grasnarben an. Die Asche diente als natürlicher Dünger. Diese Äcker nannte man daher auch Kohlacker.

Je kleiner der Besitz eines Bauern war, umso häufiger musste er zwischen Acker- und Grasland wechseln. So wurde ein Acker meist etwa 4 Jahre bebaut und etwa 6 Jahre der Berasung überlassen und als Weideland genutzt. Bei Bauern, die einen grösseren Besitz hatten, wurde das Grasland erst nach 10 bis 15 Jahren umgebrochen. Nach dem Umbruch wurde gewöhnlich eine

Fruchtfolge eingehalten. Dazu zwei Beispiele: ¹⁾

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr
Beinberg	Weizen oder Dinkel	Kartof- feln oder Rüben	Roggen	Haber mit Klee- einsaat	-	-
Würzbach	Haber	Kraut oder Kohlraben	Roggen	Kartof- feln	Roggen	Haber mit Kleeeinsaat

Die Feldgraswirtschaft gilt gemeinhin als eine sehr primitive Form der Landnutzung. Auf der Enz - Nagold - Platte stellt sie jedoch eine Anpassung an die natürlichen Voraussetzungen dar. Die Berasung wird durch die hohen Niederschläge begünstigt und die nährstoffarmen Böden brauchen einen Wechsel in der Nutzung. Heute macht die Feldgraswirtschaft einer intensiveren Anbauweise Platz. Nur bei Bauern mit einem grösseren Besitz kommt es noch vor, dass Ackerland als Wasboden liegenbleibt, und diese bleiben dann nicht mehr der Berasung überlassen, sondern werden mit Klee angebaut und höchstens 2 - 3 Jahre belassen.

Der Wiesenreichtum infolge der hohen Niederschläge und die Vermehrung der Grasfläche durch die Feldgraswirtschaft führte dazu, dass auf der Enz - Nagold - Platte der Schwerpunkt der bäuerlichen Betriebe auf der Viehhaltung lag. Boden und Klima wirkten sich jedoch vor allem in den Anbauverhältnissen aus. Weizen und Dinkel, die Hauptfrucht des Gäus, sind anspruchsvoll und verlangen kalkreiche, tiefgründige und schwere Böden. Auf den kalkarmen und leichten Sandböden des Schwarzwaldes bringen sie keine hohen Erträge. In der Hauptsache wurde daher nur Roggen und Haber angebaut. Roggen ist genügsam und gedeiht auch auf Sandboden gut. Allerdings lieferte auch dieser in Menge und Güte keine so guten Erträge wie der Roggen, der in den Gäulandschaften angebaut wurde. Deshalb wurde er oft als Viehfutter verwendet und Weizen aus dem benachbarten Gäu gekauft. Am besten gedeiht auf dem Sandboden die Kartoffel, die daher auch das Hauptnahrungsmittel des Schwarzwaldbauern war, sowie Weisskraut und Kohlraben. Eine grosse Rolle

1) Knödler, G.: Wirtschafts - und Siedlungsgeographie des nordöstlichen Schwarzwaldes, S. 38

spielte bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch der Flachsanzbau.

c) Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung ¹⁾

Nur ein kleiner Teil der Güter, die von den Bauern bewirtschaftet wurden war ihr Eigentum. Fast alles Land gehörte den Grafen von Calw. Dieses wurde den Bauern als Lehen, meist Erblehen gegeben. Als Entgelt für die vom Grundherren überlassenen Güter mussten die Bauern Abgaben entrichten, die Hauptrecht oder Fahl genannt wurden. Ursprünglich bestand diese Abgabe beim Mann aus dem besten Stück Vieh, bei der Frau aus dem besten Kleid. Später wurde stattdessen eine Geldsumme erhoben. Ausserdem mussten die Lehensbauern dem Grundherrn Früchte, Eier, Käse, Hühner und Lehenssteuern entrichten.

Verfügte der Grundherr nicht nur über die Güter sondern auch über die damit Belehnten, so waren diese leibeigen. Die Leibeigenen durften ohne Erlaubnis nicht heiraten und nicht wegziehen. Die leibeigenen Männer hatten jährlich zur Anerkennung der Leibeigenschaft den Leibgroschen oder die Mannsteuer, die Frauen die Leibhenne zu liefern.

Zu den Abgaben kamen noch andere Pflichten, vor allem die Jagd - und Güterbaufronen. Die Bewohner von Calw mussten Brennholz an die Burg liefern und später zwei Wächter stellen bis sie Ruine wurde. Zavelstein und die umliegenden Gemeinden mussten unentgeltlich die Burggüter bebauen und ebenfalls Brennholz an die Burg liefern. Ledige Leute, die sich ausserhalb des Herrschaftsgebietes der Calwer Grafen verheiraten wollten, mussten eine sogenannte Salzscheibe entrichten; wer als Bürger aufgenommen werden wollte, musste Bürgergeld bezahlen.

Den vielen Pflichten standen nur wenig Rechte gegenüber. Dies waren vor allem die Waldgerechtigkeiten. Wahrscheinlich wurde den ersten Siedlern der Enz - Nagold - Platte der Wald zwischen den Ansiedlungen zur gemeinsamen Benützung über-

1) Vgl. Mönch, W.: Heimatkunde vom Oberamt Calw, S. 110 ff

geben. Die Grafen von Calw behielten für sich nur die hohe Jagd (Jagd auf Hirsche und Wildschweine), da das Holz zu dieser Zeit nur geringen Wert hatte. Die niedere Jagd war ursprünglich frei.

Nach und nach wurden die bäuerlichen Rechte immer mehr eingeschränkt. Die Jagdrechte wurden völlig aufgehoben und ein grosser Teil des Waldes zwischen Hirsau und Calmbach wurde von den Calwer Grafen an das Kloster Hirsau verschenkt. Das Waldnutzungsrecht bezog sich schliesslich nur noch auf Bau-, Brenn- und Pflugholz für den eigenen Bedarf. Ausserdem verblieb den Bauern das Recht, Streu zu mähen sowie das Weiderecht für ihr Vieh. Zum Brennen der Kohlacker durften sie Reisig und Abbruchholz im Wald sammeln.

1817 wurden Leibeigenschaft und Lehenspflicht aufgehoben.